

Gemeinde: Wilhelmsfeld  
Landkreis: Heidelberg

### S a t z u n g

Über die 1. Teiländerung des Bebauungsplans "Angelhofer Güter"

Auf Grund der §§ 12 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 23. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 23. April 1971 folgenden

#### Bebauungsplan

zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Angelhofer Güter" beschlossen:

##### § 1

Der vorstehende Bebauungsplan besteht aus der beigefügten Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

Anlage ist ein Lageplan, Maßstab 1 : 1000 über die Änderung der Baugrenzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 175 und dessen Trennstücke Flst. Nr. 175/17, 175/18 und 175/19 (gem. Maßbrief vom 21.1.1971). Der Geltungsbereich ist eingezeichnet.

##### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmsfeld, den 23. April 1971

(Koltmann)  
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 22 vom 3.6.71 in der Zeit vom 11.6.-12.7.1971 ausgestellt. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 3.6.1971 in Kraft getreten.

Wilhelmsfeld, den 15. Juli 1971  
Bürgermeister

(Koltmann)